

Themenblock 5: Kosten und Aufwand einer Insolvenzversicherung

a.) Welchen Aufwand bringt eine Insolvenzversicherung für den Betrieb mit sich?

Aufgrund der allgemein schlechten Informationslage über das Thema Insolvenzversicherung und der für die Betriebe anfänglich kompliziert erscheinenden Einführung wird eine Absicherung von Arbeitszeitguthaben häufig für sehr aufwändig gehalten. Die Befürchtung, dass „man dafür jemanden einstellen muss“, ist weit verbreitet. Erfahrungen in Betrieben, die eine Insolvenzversicherung ihrer Arbeitszeitkonten durchführen, zeigen jedoch, dass der Aufwand bei weitem nicht so hoch ist, wie häufig angenommen wird.

Allerdings läuft weder die Einführung, noch die Sicherungsphase einer Insolvenzsicherungsphase „von alleine“ ab. Vielmehr muss das Unternehmen personelle Ressourcen dafür einplanen. Der Aufwand lässt sich in drei Phasen unterteilen:

- 1) Suche nach einem geeigneten Absicherungsmodell
- 2) Einführung der Absicherungslösung
- 3) Sicherungsphase

1) Suche nach einem geeigneten Absicherungsmodell

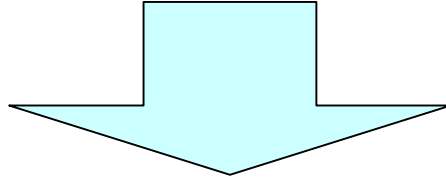
Die meisten Probleme bei einer Insolvenzversicherung von Arbeitszeitkonten treten bei der Suche nach einer Absicherungslösung auf. Ein Grund dafür liegt in der Intransparenz des Marktes, auf dem es zwar immer mehr Anbieter von Insolvenzsicherungsphase gibt, sich aber Informationskanäle für Unternehmen erst noch etablieren müssen. Wenige einschlägige Veranstaltungen, kaum vorhandene Materialien und fehlende Aufstellungen von Anbietern haben einen sehr hohen Suchaufwand zur Folge. Ein weiteres Problem stellen die zum Teil offen gehaltenen gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen dar, die keine Orientierung bieten können.

Konkreter Aufwand

Betriebliche Erfahrungen haben gezeigt, dass die Suche nach einem Absicherungsmodell durchaus mehrere Monate andauern kann. Mit der Informationsbroschüre und den Arbeitsmaterialien sollte sich dieser Aufwand aber begrenzen lassen.

Empfehlung

Es empfiehlt sich, jemanden aus der Personalabteilung/Geschäftsführung mit dem Thema zu betrauen. Eine gewisse Einarbeitungszeit für die Rahmenbedingungen der Insolvenzsicherung sowie einen längeren Zeitraum für das Einholen und Vergleichen von Angeboten ist einzuplanen.



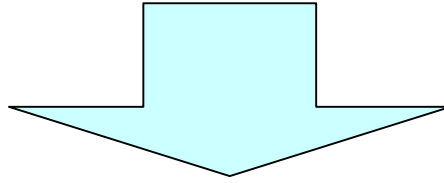
2) Einführung einer Absicherungslösung

Ist die Entscheidung für ein Absicherungsmodell bei einem bestimmten Anbieter gefallen, entsteht bei der Einrichtung der Sicherung weiterer Arbeitsaufwand. Beim überwiegenden Teil der Absicherungsmodelle muss ein regelmäßiger Datentransfer zum Anbieter sicher gestellt werden. Nur so kann vor allem bei Anlagemodellen eine ständige Anpassung der geschützten Guthaben gewährleistet werden. [Wie und in welcher Form der Datentransfer vollzogen wird, ist je nach Anbieter unterschiedlich.](#) Zum Teil müssen neben der Höhe des abzusichernden Wertguthabens zusätzlich bestimmte Lohndaten übermittelt werden. Dies kann je nach Anbieter elektronisch (z.B. per E-Mail) oder auch postalisch erfolgen (Zusenden der Lohnabrechnung). Um eine elektronische Übermittlung entsprechender Daten sicher zu stellen, müssen beim EDV-System des Unternehmens die entsprechenden Funktionen eingerichtet werden. Zusätzliche Software oder eine (aufwändige) Programmierung ist aber nach betrieblichen Erfahrungen nicht nötig. Die Anbieter der Absicherungslösungen geben i.d.R. auch Hilfestellungen bei der Einrichtung des Systems (so werden z.B. Datenmasken zur Verfügung gestellt).

Für die regelmäßige Berechnung bzw. Übermittlung der Daten muss in den meisten Fällen noch eine Fachkraft eingewiesen werden. Dies wird häufig von der Sachbearbeitung im Lohn- oder Personalwesen übernommen.

Konkreter Aufwand

Der Aufwand bei der Einrichtung des Absicherungsmodells lässt sich nicht konkret in Stunden angeben. Sehr maßgeblich dafür sind die vorhandenen Ressourcen im Unternehmen. Die Einrichtung des EDV-Systems hat in einzelnen Fällen z.B. nicht länger als ein paar Stunden benötigt.



3) Sicherungsphase

Wenn die Insolvenzsicherung erfolgreich eingeführt worden ist, beschränkt sich der Aufwand bei der Sicherungsphase auf die Übermittlung der Lohn- oder Wertguthabendaten. Die meisten Anbieter empfehlen dabei einen monatlichen Turnus. Nach Rückmeldung der Anbieter muss bei Anlagemodellen ein entsprechender Betrag an Geldmitteln auf die Konten oder Anlagedepots abgeführt werden (bei Verringerung der Arbeitszeitguthaben wird ein entsprechender Betrag zurück überwiesen).

Konkreter Aufwand

Nach betrieblichen Erfahrungen ist der Aufwand in der Sicherungsphase sehr gering. In den betrieblichen Fallbeispielen wurde angegeben, dass eine entsprechende Fachkraft für die Datenermittlung und -übertragung ca. 5 bis 10 Stunden pro Monat benötigt, je nachdem, wie viele Beschäftigte von der flexiblen Arbeitszeitregelung betroffen sind.

Fazit: Alles in allem lässt sich festhalten, dass bei der Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten vor allem die Suche nach einem geeigneten Absicherungsmodell sowie die betriebliche Einrichtung der Lösung den größten Aufwand erzeugen. Dieser kann sich jedoch sehr stark von Betrieb

zu Betrieb unterscheiden, je nach dem welche Ressourcen dort vorhanden bzw. eingesetzt worden sind.

Bei der Sicherungsphase ist dagegen ein sehr geringer Aufwand von wenigen Stunden im Monat feststellbar.